

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Verena Dietl
Christian Müller
Costas Gianacacos
Yasar Fincan
Stadtratsmitglieder

14.01.2010

Asylbewerber_Standards_2011_01_11

Planungen des Freistaats Bayern bei der Betreuung von Asylbewerbern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat den aktuellen Stand der Betreuung von Asylbewerbern in München sowie die weiteren Planungen des Freistaates Bayern darzustellen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge weiterhin sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Betreuung von Asylbewerbern ist längst nicht mehr nationalem Rechts überlassen. Die Betreuung hat gemäß der „Aufnahmerichtlinie“ 2003/9/EG zu erfolgen. Diese Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten vom 27. Januar 2003 (ABl. EU L 31/18) gibt internationale Standards vor. Z.B. muss das Betreuungspersonal für unbegleitete Minderjährige im Hinblick auf die Bedürfnisse des Minderjährigen adäquat ausgebildet sein. Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, müssen im Bedarfsfall die notwendige Behandlung erhalten (Art. 19 Abs. 4 und Art. 20). Diese Standards müssen auch im Freistaat Bayern eingehalten werden. Dessen Maßnahmen fallen offensichtlich im Vergleich zu anderen Bundesländern unzureichend aus.

gez.

Verena Dietl
Christian Müller
Costas Gianacacos
Yasar Fincan
Stadtratsmitglieder